

|                                          |                  |                                                                                                               |
|------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">068/2026</div> |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                                                                                               |
| Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales  | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/>                                                                    |
| Beck, Klaudia                            | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                      |         |            |
|----------------------|---------|------------|
| Gremium:             | TOP-NR: | Datum:     |
| Jugendhilfeausschuss | 7       | 05.03.2026 |

Beschlussfassung zum geplanten Platzangebot der Kindertagesbetreuung zum 01.08.2026

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr 2026

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                        |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege für das Betreuungsjahr 2026/27 wie in der nachfolgend vorgelegten Planung der Anlage.

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit den Trägern über geringfügige Veränderungen der hier vorgelegten Planung zu entscheiden und diese bei der Meldung an das Landesjugendamt zum 15.3.2026 zu berücksichtigen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2026/27 in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü3-Kindern belegt werden können.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u>  |    |      |              |
|------------------------------|----|------|--------------|
|                              | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                          |    |      |              |
| FDP                          |    |      |              |
| M.U.T                        |    |      |              |
| Die Grünen                   |    |      |              |
| SPD                          |    |      |              |
| AfD                          |    |      |              |
| Zur Sache!ME                 |    |      |              |
| Frau Dr. Lenz (fraktionslos) |    |      |              |
| Schuh (fraktionslos)         |    |      |              |
| Trox (fraktionslos)          |    |      |              |
| Bürgermeister                |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:**1. Geplantes Platzangebot für das Betreuungsjahr 2026/27**

Spätestens zum 15.03.2026 muss der örtliche Jugendhilfeträger das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2026/27 (Beginn: 01.08.2026) von allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um auf dieser Basis die Betriebskostenförderung durch die festgeschriebenen Kindpauschalen sicherzustellen.

Mit allen Trägern wurde das Platzangebot Ende 2025 einvernehmlich abgestimmt. Das detaillierte Platzangebot bzw. die zu beantragenden Kindpauschalen in den einzelnen Gruppenformen und Betreuungszeiten wird zur Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in der **Anlage 1** tabellarisch dargestellt.

Erläuterung der KiBiz-Gruppenformen:

| Gruppenform | Anzahl Plätze                                         | Alter der Kinder               |
|-------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------|
| I           | 20 Plätze<br>davon 4-6 U3-Plätze u. 14 – 16 Ü3-Plätze | Kinder ab 2 Jahre              |
| II          | 10 U3-Plätze                                          | Kinder von 1 bis unter 3 Jahre |
| III         | 20 – 25 Ü3-Plätze je nach Betreuungsstunden           | Kinder ab 3 Jahre              |

Plätze aus den unterschiedlichen Gruppenformen können in den pädagogischen Gruppen der Einrichtungen gemischt werden, z.B. ½ Gruppenform I und eine ½ Gruppenform II mit insgesamt 15 Plätzen für Kinder von einem Jahr bis zur Einschulung.

Falls durch aktuelle Erkenntnisse noch geringfügige Veränderungen zu der in der Anlage dargestellten Planung erforderlich sein sollten, so ist das Jugendamt durch eine entsprechende Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss legitimiert, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Ebenso kann in Einzelfällen gem. § 55 (2) KiBiz mit entsprechender Begründung ein investiver und zweckgebundener U3-Platz mit einem Ü3-Kind belegt werden.

Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot im Betreuungsjahr 2026/27 mit insgesamt **1.686 Plätzen**, für die beim Landesjugendamt ein Förderantrag gestellt wird, folgendermaßen dar:

|               | Kindertageseinrichtungen | Kindertagespflege | GESAMT       |
|---------------|--------------------------|-------------------|--------------|
| <b>U3</b>     | 297                      | 211               | 508          |
| <b>Ü3</b>     | 1.176                    | 2                 | 1.184        |
| <b>GESAMT</b> | <b>1.473</b>             | <b>213</b>        | <b>1.692</b> |

Das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen ist in der Gesamtheit im Vergleich zum Vorjahr (2025: 1.477 Plätze) so gut wie unverändert, im Platzangebot der Kindertagespflege reduziert sich das Platzangebot von 240 auf 213 geplante Plätze.

Die Anzahl der in Mettmann tätigen Kindertagespflegepersonen hat sich im Laufe des Jahres von 56 auf 48 reduziert.

Über die Gründe zum Rückgang der Plätze in der Kindertagespflege wurde ausführlich in der Vorlage Nr. 173/2025 für die JHA-Sitzung am 22.05.2025 berichtet, auf die hierzu verwiesen wird.

## **2. Kita-Platzvergabeverfahren zum Betreuungsjahr 2026/27**

Über die Vergabe der Plätze zum 01.08.2026 wurde im Januar durch die jeweiligen Träger entschieden. Berücksichtigt wurden Vormerkungen, die bis zum 16.01.2026 vorlagen. Die Zusagen für die Platzvergaben der Prioritäten 1 – 3 wurden am 02.02.2026 versandt und die Platzvergabe ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Zahlen handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Die Zahlen sind Veränderungen unterworfen, da z.B. noch Kinder nachträglich in die Warteliste eingepflegt oder gelöscht werden oder Familien zugesagte Plätze (noch) nicht in Anspruch nehmen wollen.

### **2.1 Kita-Wartelistensituation:**

Die Warteliste im Vormerksystem „Kita-VM“ für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung umfasste zum Anmeldeschluss und vor den Aufnahmeentscheidungen (Stand: 23.01.2026) **402 Kinder**, davon 158 U3- und 242 Ü3-Kinder.

In diesem Jahr zeichnen sich größere Veränderungen ab, so dass zu einigen Punkten zum Vergleich die Zahlen der Vorjahre mit abgebildet werden:

**Tabelle zum Vergleich der Wartelistensituation vor der Platzvergabe:**

|                                                                           | <b>2024</b> | <b>2025</b> | <b>2026</b> |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Warteliste Gesamt:</b>                                                 | 543         | 476         | 402         |
| <b>Davon U3</b>                                                           | 327         | 307         | 244         |
| <b>Davon Ü3</b>                                                           | 216         | 169         | 158         |
| <b>Anzahl von Kindern mit Plätzen in der KTP auf der Kita-Warteliste.</b> | 158         | 151         | 126         |

126 Kinder auf der Warteliste für einen Kita-Platz zum 01.08.2026 werden aktuell in der Kindertagespflege betreut. 56 dieser Kinder gelten im kommenden Betreuungsjahr als „Ü3-Kind“ und ein Wechsel in eine Kita ist daher altersbedingt angezeigt.

Eine separate Warteliste für einen Platz in der Kindertagespflege wird aktuell nicht geführt, hier können den Familien, die sich an die Fachberatungsstelle wenden, in der Regel direkt Vermittlungsvorschläge unterbreitet werden.

Darüber hinaus nehmen Eltern oftmals auch direkt Kontakt mit potentiellen Kindertagespflegestellen auf und das Jugendamt wird dann über das vereinbarte Betreuungsverhältnis informiert.

## **2.2 Platzvergabe**

Zum 01.08.2026 können nach Planungsstand Dezember 2025 insgesamt **369** Kita-Plätze neu vergeben werden, davon 206 U3- und 163 Ü3-Plätze. Das Vergabeverfahren ist weitgehend abgeschlossen. **335 Platzzusagen** konnten bisher erteilt werden.

Bei der Erstellung der Vorlage (Stichtag 10.02.2026) waren noch 24 Kita-Plätze (14 Ü3-Plätze und 10 U3-Plätze) nicht belegt.

Voraussichtlich 110 Kinder aus der Kindertagespflege wechseln in die Kita, davon 48 Ü3-Kinder und 62 U3-Kinder, in 2025 waren es insg. 129 Kinder.

## **2.3 Stand der Warteliste nach der Kita-Platzvergabe**

Zum Stichtag 05.02.2026 umfasste die Warteliste für einen Kita-Platz noch **70 Kinder**. 33 Ü3-Kinder haben (noch) keinen Kita-Platz erhalten, davon haben 6 Kinder einen Platz in der Kindertagespflege. Von den 37 U3-Kindern auf der Warteliste haben 7 Kinder ebenfalls einen Platz in der Kindertagespflege. Alle Familien, die für ihr Kind keine Platzzusage bekommen haben, erhalten zentral seitens des Jugendamtes ein Absageschreiben. Bei Eltern von Ü3-Kindern, die gegenüber dem Jugendamt ihren Platzbedarf zurückmelden, wird eine Vermittlung auf noch freie Kita-Plätze angestrebt, in Ausnahmefällen auch auf Plätze in der Kindertagespflege. Die Familien erhalten mit dem Absageschreiben auch Informationen zur Kindertagespflege.

### 3. Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

Eine deutliche Zunahme ist bei den Planungszahlen für Plätze für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in den Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen:

| Kita-Jahr | Anzahl Kinder mit Behinderung |
|-----------|-------------------------------|
| 2024/25   | 41                            |
| 2025/26   | 50                            |
| 2026/27   | 70                            |

Diese Zahlen berücksichtigen noch nicht die Anzahl der Mettmanner Kinder, die einen Platz in den heilpädagogischen Gruppen des Kreises in der Kita Kirchendelle in Anspruch nehmen. Aktuell belegen z.B. 13 Kinder aus Mettmann die insg. 16 Plätze.

### 4. Demographische Entwicklung

Bereits unter dem Punkt 2 wurde deutlich, dass sich relevante Veränderungen für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung abzeichnen. Aufgrund der jährlichen Abfrage der Kinderzahlen pro Jahrgang wird deutlich, dass Mettmann in den letzten Jahren immer Zugewinne bei den Kinderzahlen durch Zuzüge erhalten hat, aber auch, dass aktuell die Kinderzahlen sinken, siehe hierzu Anlage 2.

### 5. Neuausrichtung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Nicht nur die aktuell wahrgenommenen Veränderungen hinsichtlich der Kinderzahlen, sondern auch noch weitere Herausforderungen haben dazu geführt, dass seitens des Fachamtes eine Neuausrichtung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung bereits für 2025 vorgesehen war. Aufgrund einer längeren Vakanz der Stelle in der Jugendhilfeplanung ließ sich das leider nicht, wie geplant, realisieren. Mittlerweile konnte die Stelle für die Jugendhilfeplanung erfreulicherweise neu besetzt werden.

Zukünftig wird, wie nachfolgend erklärt, die Jugendhilfeplanung einen Teil der Kindergartenbedarfsplanung in ihren Aufgabenbereich fest übernehmen.

Aus den rechtlichen Vorgaben ergeben sich unterschiedliche Fragestellungen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung bei der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden müssen (vergl. hierzu: „Leitfaden Jugendhilfeplanung für die Kindertagesbetreuung“ des LVR; April 2024).

Die Jugendhilfeplanung wird zukünftig in enger Abstimmung mit der Abteilung Kindertagesbetreuung die Bestandserhebung auf der Grundlage der IST – Versorgung, die jährliche Fortschreibung der Planung und die mittelfristige Maßnahmenplanung erarbeiten. Hierfür ist vorgesehen, die Altersgruppen U3 (auch in Untergruppen U1, 1-2 Jahre, 2-3 Jahre ) und Ü3 zu einem Stichtag zu ermitteln und der IST Versorgung (Kinder der verschiedenen Altersgruppen, welche definitiv einen Platz in der Kindertagesbetreuung belegen)

gegenüberzustellen und eine IST Versorgungsquote berechnet. Auf der Basis von weiteren Daten wie z.B. der Auswertung von Bedarfsanzeigen (hier der Warteliste) oder auch Elternbefragungen kann der Bedarf dem aktuellen Angebot gegenübergestellt und so in enger Abstimmung mit der Abteilung Kindertageseinrichtungen deziidiere Aussagen über die Auskömmlichkeit des Platzangebotes getroffen werden. Zusätzlich ist es möglich, sich mit Hilfe von Bevölkerungsprognosen die Entwicklung der Kinderzahlen unter Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen anzuschauen und Hypothesen zu bilden.

Weiter werden aus Sicht der Jugendhilfeplanung neben der jährlichen quantitativen Betrachtung auch folgende qualitative Bereiche große Berücksichtigung in der mittel- und langfristigen Bedarfsplanung finden:

- Geplante Novellierung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2027
- Inklusion in der Kindertagesbetreuung (IKHJG)
- Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Unterstützung von Familienzentren zur Ausübung ihrer Rolle in Hinblick auf Bildungs- und Beratungsangebote, Frühe Hilfen, Vernetzung und Bedarfserhebung
- Qualitative Weiterentwicklung der Angebote und Vernetzung

Eine erste Vorlage seitens der Jugendhilfeplanung ist für die JHA-Sitzung im November 2026 vorgesehen.

#### Anlagen:

1. Tabelle mit dem geplanten Platzangebot zum 01.08.2026
2. Entwicklung der Kinderzahlen

Gez. Paas